

**Zeitschrift:** Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

**Band:** 8 (1918)

**Heft:** 5-10

**Buchbesprechung:** Bücheranzeigen

**Autor:** Hoffmann-Krayer, E.

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Bücheranzeigen.

Prof. Dr. Max Gmür, Schweizerische Bauernmarken und Holzurkunden. (Abhandl. z. schweiz. Recht 77. Heft). Mit 33 Tafeln. Bern, Stämpfli & Cie., 1917. 160 S. 8°. Fr. 10.—.

In dieser schön illustrierten und klar gegliederten Abhandlung wird durch den Deutschrechtslehrer an der Universität Bern zum ersten Mal eine auf wissenschaftlicher Grundlage liegende Darstellung der schweizerischen Hausmarken und Kerbhölzer geboten. Dieselbe ist um so lebensvoller, als der Verfasser selbst eine reiche Sammlung von Kerbhölzern besitzt und so aus dem Wollen, Unmittelbaren schöpfen konnte. Dabei hält er sich nicht slavisch an die Grenzen unseres Landes, sondern, wo es ihm immer erforderlich schien, hat er außerschweizerische Parallelen beigezogen.

Zuerst kommen die Hausmarken, bei uns gewöhnlich „Hauszeichen“ genannt, zur Sprache, die nach der Bedeutung in Personal-, Vermögens- und Ursprungszeichen, nach der Verwendung in Hauszeichen, Tierzeichen, Handwerkerzeichen, Bücherzeichen, Handelsmarken, Schauzeichen eingeteilt werden können. Von der zweiten Gruppe finden aber sachgemäß nur die Haus- und Tierzeichen hier nähere Beachtung. Der Ausdruck „marque de famille“ wird als ungenau abgelehnt, da jeder, der eine eigene Haushaltung gründet, auch eine eigene Hausmarke annimmt. Nach einem kurzen aber sehr willkommenen Überblick über das globale Verbreitungsgebiet der Hausmarke, wendet sich der Verfasser der Schweiz im Besondern zu, wo er den Gebrauch der Hausmarke schon für den homo alpinus der vorkeltischen Zeit annimmt<sup>1)</sup> und auch später für die Allemannen und Burgunder aus den Volksrechten nachweist. Besonders eingehend wird dann die heutige Schweiz nach ihren verschiedenen Gegenenden berücksichtigt. Da von Deutsch-Freiburg nicht gesprochen wird (S. 24), ist wohl anzunehmen, daß dort Hauszeichen nicht mehr existieren. § 3 handelt von der Verwendung der Hauszeichen und ihrer Stellung im Recht. Dabei werden Vermögenszeichen (Beziehung von Sache zu Person) und Personalzeichen (Ersatz des Namens einer Person) unterschieden. Nicht ganz klar ist der Passus über die Runen. Die Ansicht, daß sie aus Hauszeichen entstanden seien, ist dem Referenten nicht bekannt, und auch in dem zitierten Aussatz von Sievers ist nichts Derartiges zu finden; eher läßt sich das Umgekehrte rechtfertigen, wenn auch nicht mit Sicherheit nachweisen. Über das Verhältnis des Hauszeichens zum Wappen ist auf S. 31 Einiges zu lesen; die dort geäußerte Ansicht, daß die ältesten Wappen immer die einfachsten gewesen seien, widerspricht den Tatsachen. Auf ganz festem Boden stehen wir wieder bei den Erörterungen über die rechtliche Stellung der Hauszeichen und der Holzzeichen (Bezeichnung des gefällten Holzes), die mancherorts neben und außer den Hauszeichen vorkommen; namentlich aber wird den Biehzeichen (§ 5) (Ohr-Ein- und Ausschnitte oder figürliche Zeichen) Aufmerksamkeit gewidmet. Auch die Bauernzahlen werden (§ 6) kurz gestreift<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Auffallend ist uns die Aussage (S. 12), daß der Homo alpinus in 80% der heutigen Schweizer erhalten sei, und daß die Schweizer eine der einheitlichsten Rassen Europas seien. Der Augenschein spricht doch so sehr gegen diese Behauptung, daß man sie durch anthropologische Literatur gestützt sehen möchte. — <sup>2)</sup> Vgl. jetzt „Schweizer Volkskunde“ 7, 33 ff. 81 ff.; 8, 13 ff.

Die zweite Hälfte des Buches befaßt sich mit dem in den verschiedensten Formen und Verwendungen auftretenden Kerbholz, manngfach auch Tessel genannt. Zunächst wird Geschichtliches, vom Paläolithikum durch das Mittelalter bis auf die neuere Zeit, mitgeteilt und beiläufig die Theorie von Kostanecki widerlegt. Dann folgt ein Kapitel über die heutige Verbreitung außer- und innerhalb der Schweiz<sup>1)</sup>), wobei aber die Bemerkung auf S. 66, daß im Zermatter- und Saastal fast keine Tesseln mehr zu finden seien, wenigstens für Letzteres unrichtig ist (vgl. S. 109). Interessant wäre es, einmal sämtliche Bezeichnungen für das Kerbholz etymologisch zu untersuchen; denn der betr. Abschnitt (§ 8) ist unvollständig und kann selbstverständlich auf linguistische Zuverlässigkeit keinen Anspruch machen. Für „Tessel“ scheint uns das Ethmon lat. tessera sachlich und lautlich gesichert: sachlich im Hinblick auf die ganz analoge Verwendung der tessera im klassischen Altertum (s. DAREMBERG et SAGLIO, Dict. des Antiquités s. v. „tessera“), lautlich wegen der heutigen romanischen Formen tessera, tesra, tassera, tachère u. ähnl. In Hessen-Nassau kommt „tesdras“ als Belobigungsszettel in Schulen vor (s. Kehrein, VolksSprache im Hrzg. Nassau. II, 159). „Beile“ ist mittellat. pagella „Maß“ (vgl. altfranz. païelle „Holzmaß“, engl. pail „Eimer“, deutsch Pegel), das österreichische „Robitsch“ ist wohl identisch mit dem tschechischen und serbischen rovás „Kerbholz“; magyarisch ebenfalls rovás oder róbot.

Nach einer Übersicht über die Arten der Kerbhölzer und einer systematischen Gruppierung derselben werden die einzelnen Verwendungen ausführlich in folgender Reihe besprochen: Losfhölzer, Zähltöcke und einfache Motzhölzer, Kehrtesseln oder Pflichthölzer, einfache, mehrfache und gepaltene Abrechnungshölzer, Quittungs- und Forderungshölzer, Rechtsamehölzer; eine überaus wertvolle, wissenschaftlich systematisierte und doch gemeinverständliche Zusammenstellung. Zu den Backhaustesseln (S. 84 ff.) ist erläuternd zu bemerken, daß, da nur zweimal im Jahr gebacken wird, das erste Anheizen des Backofens mehr Holz erfordert, als das der nächsten Tage. Die Reihenfolge der Tesseln bestimmt also jeweilen nur den ersten Anheizer.

Der letzte Abschnitt enthält rechtsgeschichtlich wichtige Erörterungen über das Verhältnis des Kerbholzes zur fränkischen und allemanischen „festuca“ (wobei auch die wadiatio zur Sprache kommt), zur Urkunde, zur Buchführung und zum Wertpapier.

Einige Druckfehler, die wohl eher dem Verfasser als dem Sezer zur Last fallen, seien hier noch verbessert. S. 13 A. 1 u. S. 58: Heierli st. Heierle, S. 14 A. 1: Anzeiger st. Archiv, S. 16 u. 77: Neukirch st. Neukirch, S. 20: Stückelberg st. -berger, S. 31 A. 3: Müllenhoff st. -hof, S. 32: Geschichtswissenschaft st. Geistes-, S. 53 ff. und 58: Verworn st. Vorworn, S. 64 A. 3: Basler Museum für Völkerkunde, S. 89: 1 nacha,  $\frac{1}{2}$  nacha st. nachas, S. 91: Rütimeyer st. Rütti-, S. 95 ist „Beigli“ wohl deminutiv, „Beiglä“ wird für den Sing. u. Plur. gelten, S. 99:  $51\frac{1}{2}$  st.  $61\frac{1}{2}$ , S. 106: wohl partisseur st. pardisseur, S. 126 B. 6 v. o.: 11 st. 10. E. Hoffmann-Krämer.

<sup>1)</sup> Zur primitiven Zählkerbe vgl. Felix Speiser, Südsee S. 78; J. J. Sarasin, Streiflicher aus der Ergologie der Neu-Caledonier (1916) S. 14. Über das Kerbholz (dschetele) in der Türkei s. Türk. Bibliothek, Bd. V, 9 (mit Literatur); über die Kerbstöcke der mährischen Walachen Zeitschr. f. österr. Volkskunde 10, 206 ff.; im alten England: Fehr, Sprache d. Handels in Alt-England. St. Gallen 1909. S. 37 ff.

Weitere Literatur zu den Hausmarken. Außer der von Gmür zitierten Literatur möge hier noch weitere angeführt sein, ohne daß dadurch die Quellen vollständig ausgeschöpft wären. Von allgemeineren Betrachtungen, die aber wohl durch Homeyers grundlegende Arbeit „Die Haus- und Hofmarken“ (Berlin 1870) überholt sind, seien genannt: A. L. J. Michel sen, Die Hausmarken. Jena 1858; E. L. Kochholz, Deutscher Glaube und Brauch. II (Berlin 1867), 174 ff.; v. Höning, Sammlung von Hausmarken auf Siegeln v. „Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit“ N. F. XI (1864), 161 (mit Tafel); Spezielles bei Fr. Vosch, Runen unter den Steinmeßzeichen, Clemm, Runen, Steinmeßzeichen und Hausmarken, beide Aufsätze in: „Württemberg. Vierteljahrshefte“ 1885 S. 37 ff. (mit Tafeln); Ilwof, Haus- und Hofmarken „Zeitschrift d. Ber. f. Volkskunde“ 4, 279 ff. (mit weiterer Literatur); über Eigentumsmarken in Polen spricht St. Zalczewski in der Monatsschrift „Miesiecznik heraldyczny“ Lemberg 1909, 1. Heft; endlich E. Grohne, Die Hausnamen und Hauszeichen, ihre Geschichte, Verbreitung und Einwirkung auf die Bildung der Familien- und Gassenamen. Gefrönte Preisschrift. Göttingen 1912 (vgl. dazu die Rezension von Ebel in den „Hessischen Blättern f. Volkskunde“ XII [1913], 237 ff.) Ein wichtiger Aufsatz über die Eigentumsmarken bei den alten Germanen ist der von Fr. Kauffmann, Zur deutschen Altertumskunde aus Anlaß des sog. Opus imperfectum (IV. Jh.): I. Die Hausmarke in: „Zeitschr. f. dtsc̄he Philologie“ 32 (1900), 466 ff.; dort wird weiter verwiesen auf: „Annalen d. hist. Ber. f. d. Niederrhein“ 69, 156. Für den Gebrauch in Deutschland ist noch zu vergleichen: L. Curze, Volksüberlieferungen a. d. Fürstentum Waldeck. Urolsen 1860 S. 444; R. Andree, Braunschweiger Volkskunde. 1. Aufl. (Braunschweig 1896) S. 162; 2. Aufl. (1901) S. 218; Pipers, Hausmarken aus Altona, Ottensen und Umgegend. „Mitt. a. d. Altonaer Museum“ 1902 S. 93 ff.; 1903 S. 3 ff.; Bender, Rheinische Haus- und Eigentumsmarken. „Zeitschr. f. rhein. u. westf. Volkskunde“ 1 (1904), 237 ff.; A. Haas, Volkskundl. v. d. Halbinsel Mönchgut [auf Rügen] Beil. z. Progr. d. Schiller-Realgymn. zu Stettin. Östern 1905, S. 7 (mit Literatur); verschiedene Schriften bespricht O. Lausser in „Zeitschr. d. Ber. f. Volkskunde“ 16 (1906), 226 ff.; Eigentumsmarken auf Brot: Brümer, Alt dortmunder Gebildbrot „Zeitschr. f. rh. u. westf. Blde.“ 3, 49; Sonstiges: E. Schnippel, Volkskundl. aus dem Danziger Werder. „Bltschr. d. B. f. Blde.“ 19, 165; K. Häberlin, Trauertrachten und Trauerbräuche auf der Insel Föhr ebd. 279 (auf Grabsteinen); Bierling, Hausmarken. „Volkskunst und Volkskunde“ 7 (München 1909), 85 ff.; „Deutsche Gau“ 11 (Kaufbeuren 1910), 308 ff. (mit Literatur); K. Häberlin, Die Halligwohnstätte „Bltschr. d. B. f. Blde.“ 22 (1912), 372 fg.; besonders aber: P. Sartori, Sitte und Brauch 2 (Leipz. 1911), 126 ff. 198; 3 (1914), 65 Anm. 50 (überall mit vergleichender Literatur). Für Skandinavien verweisen wir auf: K. Weinholt, Altnordisches Leben. Berlin 1856. S. 60; E. Hammarskjöld, Svenska folket. „Ljus“ 1902, S. 468; B. Solstrand; Bellingböndernas bomärken. „Hembrygden“ 8, 80; K. Nissen, Sydlappiske renmärker. „Fataburen“ 1917 S. 15—28; T. Kolmodin, Några renmärker från Sorfjelde. ebd. 28—30. Für Frankreich: „Revue des Traditions populaires“ 16, 403; 17, 222; 18, 588; 19, 79. 271; 20, 200; 23, 265. Italien: ebd. 17, 331, wo zitiert wird: A. O. NANNI, Araldica presatoria. Venezia 1890. Portugal: „Lusa“ 1, 115 (mit Abbildungen). Japan: „Revue des

trad. pop.“ 19, 81; „Revue d’Ethnographie“ 1912, 100 ff. (Minu). **Sudan:** „Rev. trad. pop.“ 19, 470. **Wadai:** ebd. 20, 200.

Die Hausmarken in der Schweiz werden noch in folgenden Schriften bezw. Aufsätzen behandelt: Rivier, Haus- und Hofmarken „Anz. f. schw. Gesch. u. Alt.“ 1866, S. 2; Kind, Hausmarken in Graubünden, ebd. S. 36; Th. v. Liebenau, Vererben von Hausmarken „Anz. f. schw. Alt.“ 3, 876; W. Senn, Charakterbilder schweizerischen Landes etc. II. Serie (Glarus 1871) 296 ff.; Schröter u. Rilli, Botanische Exkursionen ins Bedretto-, Formazza- und Bosco-Tal, S. 343. 365 (nicht eingesehen); Marques de maisons. „Archives héraudiques“ 4, 387 (dto.); E. Wettstein, Zur Anthropologie des Kreises Disentis (Zürich 1902) S. 7; „Revue des Trad. pop.“ 20, 20 (nach Hunziker, La maison suisse t. I, pp. 183 et 185). Über das Vorrecht des jüngsten Sohnes auf des Vaters Zeichen vgl. noch E. Huber, Privatrecht 4, 561 Ann. 9 (Landbuch von Klosters; Frutigen).

E. Hoffmann-Krämer.

### Geschäftsbericht über das Jahr 1917.

Im Auftrage des Vorstandes beehere ich mich, Ihnen über die im Berichtsjahre 1917 erledigten Geschäfte die folgenden Mitteilungen zu machen:

1. Der Mitgliederstand, am 31. Dezember 1916 753 Mitglieder, hat sich bis zum 31. Dezember 1917 trotz der Ungunst unserer Zeit auf 793 erhöht (782 ordentliche, 3 korrespondierende und 8 Ehren-Mitglieder). Mitte Juni 1918 kam ein weiterer Zuwachs von 18 Mitgliedern hinzu, die neuen Mitglieder der Sektion Zürich nicht eingerechnet, da dieselben uns noch nicht angemeldet wurden.

2. Auf die Wiedergabe der Berichte unserer Sektionen Basel, Bern und Freiburg müssen wir dieses Jahr angesichts der uns von Bundes wegen auferlegten Einschränkung unserer Zeitschriften leider verzichten. Die Sektionen haben wie bisher regelmäßige Vortragsitzungen abgehalten und dadurch viel beigetragen, unsere Arbeiten zu fördern und Sinn und Verständnis für die volkskundliche Forschung zu verbreiten und zu vertiefen. Mit besonderer Freude begrüßen wir die Konstituierung der neuen Sektion Zürich, mit der schon längst gehegte Wünsche in Erfüllung gingen. Sie wird, dessen sind wir sicher, bald einen Mittelpunkt volkskundlicher Tätigkeit in der Schweiz bilden.

3. An Veröffentlichungen brachte das Jahr 1917 neben den beiden Zeitschriften („Schweizerisches Archiv für Volkskunde“ und „Schweizer Volkskunde“) den ersten Band der „Chansons populaires de la Suisse romande“ von Dr. Arthur Rossat, dem überall ein freudiger Empfang bereitet wurde, ferner das erste Heft der «Vieilles Chansons du Pays Romand, éditées par la Société suisse des Traditions populaires», das, „Chants de Soldats“ umfassend, unter den Auspizien des Schweiz. Generalstabes auf Weihnachten 1917 erschien und durch den Armeestab als Weihnachtsgeschenk an alle im Dienste stehenden welschen Soldaten abgegeben wurde. Es enthält 40 Volkslieder und hat in der welschen Schweiz viel Freude gemacht. Die Herren Hauptmann i. G. Dr. H. G. Wirz, Hauptmann de Ballière und E. Lauber haben sich zusammen mit Herrn Dr. Arthur Rossat darum ein großes Verdienst erworben. Die Liederheft-Serie soll nach Möglichkeit fortgesetzt werden. Sie erscheint im Verlag von Foëtisch frères S. A., in Lausanne, zum Preise von Fr. 1.— das Heft. Ebenfalls am Schlusse des Berichtsjahres erschien die wertvolle Abhand-